Nr.: RA-000760-D0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 1 / 13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	57R8755	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	57R8755.08	
Radgröße:	7½Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	4 Ø82 Ø60.1	
geprüfte Radlast:	930 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : TOYOTA (J) bzw. TOYOTA EUROPE (B) bzw. LEXUS

Radbefestigung	Radbefestigung				
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
			moment		
AL1(a), AR2, AR2N, AZ1,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP50880	110 Nm		
E15J(a), E15UT(a), E15UTN(a),	M12x1,5				
E15EJ(a), L10(a), HAL1(a),					
HE15U(a), HL10(a),					
E15UT(a)MS1, HS19(a), R1,					
S19(a), T25, T27, V3, XA, XA1,					
XE1, XE2(a), XW3(a), XW4(a)					
XA3(a), XA4 (EU, M),	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP50880	120 Nm		
XC1 (EU, M)	M12x1,5				

Nr.: RA-000760-D0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 2 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R8755



ABE / EG-Genehmigung(en):			
00 =00.7			
e6*2001/1	l16*0106*		
e6*2001/1	16*0103*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
_exus GS250, GS450H,	225/45R18	A02) bis A10)	
GS300H	A94)	E65)E66)	
	235/45R18 A01) A94a)G01)		
	e6*2001/1 e6*2007/4 e6*2001/1 Handelsbezeichnungen Lexus GS250, GS450H,	vorne und hinten, ggf. Auflagen Lexus GS250, GS450H, GS300H 225/45R18 A94) 235/45R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
HS19(a) S19(a)		/116*0106* /116*0103*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
183 bis 218	Lexus GS300, GS450H	225/45R18 A93a)	A02) bis A10) E64)EF0)

Тур:	XE1		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e11*98/ 1	4*0110*, e11*2001/116*0110*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114 bis 158	Lexus IS200	225/40R18	A02) bis A10)
e11*2001/116*0110*08E	1055/1090		5/114,3/60

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
XE2(A)	e11*200	1/116*0206*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
110 bis 153	Lexus IS	215/40R18	A02) bis A10)
	(Stufenheck, Cabrio)		E68)EF0)
		225/40R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XE2(A)	e11*2001/116*0206*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
133 bis 180	Lexus IS250, IS300H (Nur zulässig an Fahrzeugen ab EG- Nummer: e11*2001/116*0206*10)	225/40R18	A02) bis A10) E69)EF0)

Anlage-Nr.: 12b Seite: 3 / 13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



ABE / E	G-Genehmigung(en):	
e6*2007/46*0111*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Lexus NX200t, NX300h	225/55R18 N235) 225/55R18 M+S 235/55R18	A02) bis A10)
	e6*2007 Handelsbezeichnungen	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Lexus NX200t, NX300h 225/55R18 N235) 225/55R18 M+S

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
XC1 (EU, M)	e11*2007	/46*2883*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
133 bis 180	Lexus RC200T, RC300H	225/45R18 A94) 235/45R18 A01) A94)G01)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AL1(a)	e6*2001/116*0117*		
HAL1(a)	e6*2001	/116*0118*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
183 bis 204	Lexus RX350, RX450H	235/55R18 A93) 235/60R18 A93) 245/55R18	A02) bis A10) EF0)

Anlage-Nr.: 12b Seite: 4/13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E15J(a)	e11*2001/116*0299*		
E15UT(a)	e11*200	1/116*0305*	
E15UT(a)MS1	e11*200	7/46*0167*	
E15UTN(a)	e11*200	7/46*0019*	
HE15U(a)	e11*200	7/46*0018*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 130	Toyota Auris	205/40R18	A02) bis A10)
	(1. Generation)	N215)T86)	E58)
		205/45R18	
		G05)N215) T86)	
		215/40R18	
		225/35R18	
		T87)	
		225/40R18	
		G7F)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E15UT(a) E15UTN(a)	e11*2001/116*0305* e11*2007/46*0019*		
HE15U(a) ´	e11*200	7/46*0018*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 97	Toyota Auris (2. Generation, Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/40R18 A93a)N215) T86) 205/45R18 A01) K88)N215) T86) 215/40R18 N225) 225/35R18 A93a)	A02) bis A10) E59)E61)

Anlage-Nr.: 12b Seite: 5 / 13

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 57R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E15UT(a) E15UTN(a)	e11*2001/116*0305* e11*2007/46*0019*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 73	Toyota Auris (2. Generation, Ausführungen mit Verbundlenker-Hinterachse	205/40R18 A93a)N215) 205/45R18 A01) K88)N215) 215/40R18 225/35R18 A01) A93a)K28)	A02) bis A10) E59)E60)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T25	e11*2001/116*0196*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130	(Fahrzeuge vor Facelift 2006, ohne Serienbereifung	215/40R18 225/40R18 A01) K65)K66)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
T25	e11*2001/116*0196*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 130	Toyota Avensis (Fahrzeuge ab Facelift 2006, mit Serienbereifung 215/50R17)	215/40R18 225/40R18	A02) bis A10)	

Anlage-Nr.: 12b Seite: 6/13

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 57R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
T27	e11*200	1/116*0331*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 130	Toyota Avensis (Limousine, Kombi)	215/45R18 N225)	A02) bis A10)
		215/50R18 G0Z)N225)	
		225/40R18 G5V)	
		225/45R18	
		235/45R18 G0Z)	

Тур:	V3				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0085* , e6*2001/116*0085*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
112 bis 137	Toyota Camry	225/45R18	A01) bis A10) K15)K18)K21)		
e6*2001/116*0085*04	1200/1200	<u>.</u>	5/114,3/60		

Typ(en):	ABE / E	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1	e11*2001/116*0222*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
81 bis 100	Toyota Corolla Verso	215/40R18	A02) bis A10)	
		225/40R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1	e11*2001/116*0222*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130	Toyota Corolla Verso	215/40R18 215/45R18 225/40R18	A02) bis A10)

Anlage-Nr.: 12b Seite: 7 / 13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E15EJ(a)	e11*2001/116*0304*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 97	Toyota Corolla (Stufenheck)	215/40R18	A02) bis A10) E67)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
XW3(a)	e11*2001/116*0264*			
XW4(a)	e11*200	7/46*0157*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
73	Toyota Prius Plus	215/40R18	A02) bis A10)	
		215/45R18		
		A01) K25)K88)		
		225/40R18		
		A01) K25)K88)		

Typen:	ABE / E	G-Genehmigung:	
XA	G703		
XA1	e4*93/8 ⁻	1*0001*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 95	Toyota RAV4 (3 und 5-türig)	235/50R18	A01) bis A10) B18)L21)
G703/NT02	880/945		5/114,3/60

e4*93/81*0001*06E 910/990

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
XA3(A)	e6*2001/1	16*0105*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	nur bis EG-Genehmigungs-	215/55R18 A93)G7A) N225)	A02) bis A10) E62)

Anlage-Nr.: 12b Seite: 8 / 13

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 57R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XA3(A)	e6*2001/116*0105*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	nur bis EG-Genehmigungs-	215/55R18 A93)G7A) N225) 215/60R18 A93)N225) 235/50R18 A93)G7A) 235/55R18 245/50R18	A02) bis A10) E62)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
XA3(A)	e6*2001/116*0105*			
XA4 (EU, M)	e6*2007/46*0166*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
91 bis 114	Toyota RAV4 (nur Ausführungen ab EG- Genehmigungs-Nr.: e6*2001/116*0105*09 bzw. e6*2007/46*0166*00)	215/60R18 N225)	A02) bis A10) E63)	

Nr.: RA-000760-D0-104

Anlage-Nr. : 12b Seite : 9 / 13

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 57R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AR2 AR2N	e11*200 e11*200		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 130	Toyota Verso	215/45R18	A02) bis A10)
		215/50R18 A01) K83)	
		225/40R18	
		225/45R18	
		235/45R18	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.

Nr.: RA-000760-D0-104

Anlage-Nr.: 12b
Seite: 10 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 57R8755



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B18) An Achse 1 ist der Halter der ABS-Steuerleitung so zu verlegen, dass ein ausreichender Abstand (min. 5 mm) zwischen der Steuerleitung und der Rad-Reifenkombination vorhanden ist. Dabei ist der Lenkeinschlag der Räder zu berücksichtigen.
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Toyota Auris der 1. Generation. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 4. und 5. Stelle im Variantenschlüssel '15'.
- E59) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Toyota Auris der 2. Generation. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 4. und 5. Stelle im Variantenschlüssel '18'.
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse.
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0105*08
- E63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0105*09 bzw. e6*2007/46*0166*00

Nr.: RA-000760-D0-104

Anlage-Nr.: 12b
Seite: 11 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 57R8755



- E64) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0103*05 beim Typ S19(a) bzw. bis EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0106*07 beim Typ HS19(a)
- E65) Beim Typ S19(a) nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0103*06
- E66) Beim Typ HS19(a) nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e6*2001/116*0106*08
- E67) Beim Typ E15EJ(a) nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0304*09.
- E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0206*09
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0206*10
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G05) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/65R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/60R18, 225/65R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000760-D0-104

Anlage-Nr.: 12b
Seite: 12 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 57R8755



- G7A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/70R16, 235/55R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K65) An Achse 1 ist im Schwellerbereich der ins Radhaus ragende Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von 100 mm von innen nach außen und 150 mm von unten nach oben auszuschneiden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann durch Kreisfahrten überprüft werden.
- K66) An Achse 1 ist die Ausbuchtung des Kunststoff-Innenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante nach innen warm einzuformen oder auszuschneiden.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor und hinter der umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und zusätzlich im Bereich hinter der Radmitte warm einzuformen,
 - der dort befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen.

Nr.: RA-000760-D0-104

Anlage-Nr.: 12b
Seite: 13 / 13
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 57R8755



K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 20° vor und 20° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
- die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- L21) Es ist die Lenkeinschlagbegrenzung Toyota Teile Nr. 42631-19001-83 einzubauen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 12b mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 57R8755 des Auftraggebers Ronal GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 03.11.2016